Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 05.02.07 überarbeitet am:08.10.2005

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

UltraRins *Reinigungsmittel für die Industrie und Gewerbe*

1.2 Firmenbezeichnung:

Wiesheu proclean GmbH, Daimlerstrasse 10, D-71563 Affalterbach
Telefon: 07144-303.293
Telefax: 07144-303.294

1.3 Notrufnummern / Beratungsstelle:

1.3.1 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen
Universitätsklinikum Mainz
Tel.: 06131 –19240

1.3.2 Notrufnummer der Gesellschaft:

Geschäftsführender Bereich
Telefon: 07144-303.293

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Mischung aus den u.a. Inhaltsstoffen mit Beimengungen von ungefährlichen Stoffen.

2.2

Chemische Bezeichnung:	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS/ CAS
Zitronensäure	≥30	X_i	36	201-069-1

Weitere Hinweise zu den R-Sätzen finden Sie unter Punkt 16. „Sonstige Angaben".

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung:

X_i reizend

3.2 Für den Menschen:

Reizung der Augen.
Bei empfindliche Personen: Kann es zu Hautreizungen führen.

3.3 Für die Umwelt:

Fischtoxizität: LC50/96h 440-706 mg/l * Bakterientoxizität: IC50 > 10000 mg/l *
* Zitronensäure

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Einatmen:

Person Frischluft zuführen und je nach Symptome Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen.

4.2 Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten ausspülen (ggf. Augenspülflasche verwenden).
Augenarzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser gründlich abwaschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken:

Viel Wasser zu trinken kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich:

-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 05.02.07 überarbeitet am:08.10.2005

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Pulver, Schaum, Wasser, Kohlendioxid

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst:
Im Brandfall können sich gefährliche Gase (Kohlenoxide, reizende Gase) bilden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Bei Staubbildung Atemschutzmaske. .Je nach Brandgröße säurebeständige Schutzkleidung erfoderlich.

5.5 Sonstige Hinweise:
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:
Hinweise für den sicheren Umgang:
Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

7.2 Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Keine säureunbeständigen Materialien verwenden. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Besondere Lagerbedingungen:
Siehe Punkt 10.2. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten :

allgemeiner Staubgrenzwert	MAK-Wert	6 mg/m3

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des MAK-Wertes
Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich

8.2 Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

8.3 Augenschutz: Beim Einsetzen der Reinigerkartusche.
Bei Gefahr des Augenkontaktes Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern

8.4 Körperschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 05.02.07 überarbeitet am:08.10.2005

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest, Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Kältestabiltiät:	– 6 °C
pH-Wert (1%-ige Lösung):	2,0
Flammpunkt (in °C):	Nicht anwendbar, Produkt nicht selbstentzündlich
Schüttgewicht (g/cm3):	1,25
Wasserlöslichkeit:	Löslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe Punkt 7.
Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung ausreichend stabil. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit säureunbeständigen Materialien vermeiden. Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen:

11.1.1	Verschlucken LD50 Ratte oral (mg/kg):	6730 *
11.1.2	Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l /4 h):	k.D.v.
11.1.3	Hautkontakt LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v., leicht reizend *
11.1.4	Augenkontakt:	reizend

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen:

11.2.1	Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2	Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3	Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4	Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5	Narkotisierende Wirkung	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise:
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
*Zitronensäure

12. Angaben zur Ökologie

12.1	**Wassergefährdungsklasse:**	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS)
12.2	**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**	Entspricht der Detergenzien-Verordnung 648/2004/EG vom 31.03.2004

12.3 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:
Bei sachgemäßer Einleitung sind keine Störungen in adaptierten biologischen Kläranlagen zu erwarten.
Biologische Effekte durch pH Verschiebungen bei hochkonzentrierten Lösungen.

12.3.1 Fischtoxizität: LC50/96h 440-760 mg/l
* Zitronensäure

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 05.02.07 überarbeitet am:08.10.2005

12.3.2 **Bakterientoxizität:** IC50 > 10000 mg/l
- Zitronensäure

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 **Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**
Empfehlung: Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüsselnummer:
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) branchen- und produktspezifisch durchzuführen.
Europäischer Abfallkatalog:
Zuordnung zur EAK-Gruppe:
Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Köperpflegemitteln.
EAK-Bezeichnung: andere Reaktions- und Destillationsrückstände
EAK-Schlüssel: 07 06 08

13.2 **Verpackungsmaterial:**
Minimale Produktrückstände in der Kartusche vorsichtig mit viel Wasser ausspülen. Die vollständig restentleerte Kartusche verschließen und unter Beachtung der länderspezifischen Vorschriften oder deren Rücknahmesysteme entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach Transportverordnung

15. Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien GefStoff V eingestuft und gekennzeichnet

15.1 **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

X_i reizend

15.2 **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:**
Zitronensäure

15.3 **R-Sätze:**
36 Reizt die Augen.

15.4 **S-Sätze:**
(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt
(46) konsultieren.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.5 **Nationale Vorschriften:**
Inhaltstoffe nach EU Detergenzien-Verordnung 648/2004/EG
1-5 % nichtionische Tenside

15.5 **Sonstige Vorschriften und Bestimmungen:**
Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

16. Sonstige Angaben

Die o.a. Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie dienen dazu unser Produkt im Hinblick auf sicherheitsrelevante Eigenschaften zu beschreiben und haben nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

16.1 **Relevante R-Sätze:**
22 Gesundheitsschädlich bei verschlucken.
36 Reizt die Augen.